Wissenswertes zur Versorgung mit Hörgeräten

Was sind Hörgeräte und wofür werden Sie benötigt?

Hörgeräte sind elektronische Geräte, die eine bestehende Schwerhörigkeit ausgleichen. Es gibt sie in verschiedenen Formen und Größen. Sie funktionieren jedoch alle auf ähnliche Art und Weise, indem sie den Schall verstärken und an das Ohr weiterleiten.

Wie erhalte ich ein Hörgerät?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder Phoniatrie ein **Hörgerät**, wenden Sie sich mit dem Rezept an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere wie beispielsweise den **Kostenübernahmeantrag**. Nach erfolgter Genehmigung durch uns können Sie Ihr Hörgerät direkt abholen oder sich nach Hause liefern lassen.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen schnell und einfach bei der Auswahl – online unter www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche oder telefonisch: 0800 0213213 (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Unsere Verträge umfassen die Beratung, Auswahl, Anpassung und Lieferung, die Einweisung in den Gebrauch sowie die Nachbetreuung. Zu Beginn des Anpassungsverfahrens wird ein professioneller Hörtest durchgeführt.

Nach dessen Auswertung erhalten Sie ein individuell geeignetes Angebot zur Versorgung mit volldigitalen Hörsystemen (digitaler Signalverarbeitung) inklusive der erforderlichen Otoplastik.

Des Weiteren werden die **Reparaturkosten** übernommen, sofern der Defekt nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist (zum Beispiel besonderes Design oder Bluetooth-Steuerung), tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.